Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU vom 30.06.2015

"Jugendliche Flüchtlinge brauchen auch weiterhin gesellschaftliche Akzeptanz"

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

"Weltweit sind 60 Mio. Menschen auf der Flucht. Dass ist die höchste Zahl, die jemals von Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen erhoben wurde. Viele dieser Menschen flüchten aus Angst um das eigene Leben vor Bürgerkriegen und Naturkatastrophen aus ihren Heimatländern. Oftmals ist schnell klar, dass sie auf absehbare Zeit nicht dorthin zurückkehren können. Die Menschen, die bei uns ankommen bestmöglich zu unterstützen und ihnen vom ersten Tag Schutz und Integrationsmöglichkeiten zu bieten, ist momentan gesellschaftlicher Konsens und selbstverständlich. Neben hauptamtlich Tätigen kümmern sich, auch in Bremen, viele Menschen ehrenamtlich sehr engagiert um Flüchtlinge und bieten finanzielle, oder sonstige Unterstützung an. Diesen gesellschaftlichen Konsens gilt es zu erhalten.

Unter den Flüchtlingen, die in Bremen ankommen, sind derzeit auch viele unbegleitete Minderjährige (UMF). Im Zeitraum Januar bis Mai 2015 kamen 414 UMF in Bremen an, bis zum Jahresende werden mindestens 500 weitere UMF erwartet. Sie haben einen Rechtsanspruch auf eine sofortige Inobhutnahme und ein Leben nach Jugendhilfestandards. Obwohl der derzeitige Zuzug seit mindestens Anfang 2014 absehbar war, unterblieben im Sozialressort offenbar langfristige Planungen. Derzeit beschränkt sich die grüne Sozialsenatorin auf eine notdürftige Unterbringung der Jugendlichen: Betreuung, Beschulung, Spracherwerb und der Beginn eines Integrationsprozesses unterbleibt in den momentanen Situation weitgehend. In den Unterkünften kommt es deshalb zu vermeidbaren, gewalttätigen Übergriffen und Kindeswohlgefährdungen. Für viele der Jugendlichen entwickelt sich dadurch schnell ein denkbar ungünstiges Milieu von Hoffnungslosigkeit und das Gefühl des Alleingelassenwerdens.

Auch außerhalb von Einrichtungen gibt es kriminelle Übergriffe durch eine kleine heterogene Gruppe von UMF, die seit etwa einem Jahr immer wieder auffällig werden. Die vom Senat beschlossene Errichtung einer intensivpädagogischen, geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung wird aus politischen Gründen seit Monaten verzögert. Die Straftaten dieser UMF gefährden allerdings nicht nur die öffentliche Ordnung, sondern auch die Jugendlichen selbst und vor allem den gesellschaftlichen Konsens Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen bestmöglich zu unterstützen. In der öffentlichen Wahrnehmung mehrt sich der Eindruck einer unkontrollierbaren Bedrohung für Anwohner und Bürger. Diesen Tendenzen kann nur durch eine deutliche Verbesserung der Situation für die Jugendlichen, konsequente Anwendung von Jugendhilfestandards und umfassende Informationen begegnet werden.

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele UMF leben derzeit in der Stadtgemeinde Bremen? Wie viele von ihnen sind aus welchen Ländern seit Januar 2015 neu angekommen?
- 2. Wie viele von ihnen leben jeweils in einer Erstaufnahmeeinrichtung, Jugendhilfeeinrichtungen, eigenen Wohnungen, Pflegefamilien, in Zelten, in Einfachhotels oder an welchen anderen Orten? Wie ist die durchschnittliche Verweildauer seit Oktober 2014, die ein UMF in der Steinsetzerstraße, in einem Einfachhotel oder in einer anderen Zwischenlösung verbleibt?

- 3. Bis wann plant der Senat die Steinsetzerstraße in welchem Umfang zu sanieren und wie viele Jugendliche sollen dort zukünftig untergebracht werden? Wo plant der Senat die voraussichtlich bis Ende des Jahres benötigten 500 weiteren Plätze für UMF nach Jugendhilfestandards bis wann zu schaffen? Wie viele und welche weiteren Flüchtlinge sollen in der Steinsetzerstraße untergebracht werden?
- 4. Durch welche hygienischen und medizinischen Maßnahmen stellt der Senat sicher, dass sich zukünftig keine ansteckenden Erkrankungen in den Unterkünften ausbreiten können? Gibt es in den Flüchtlingsunterkünften derzeit ansteckende, meldepflichtige Erkrankungen? Wenn ja, wo und welche?
- 5. Mit welchem Betreuungsschlüssel werden die Jugendlichen in den vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeiten derzeit jeweils am Tag und in der Nacht durch wen betreut (bitte keine Zielzahlen, sondern die tatsächlichen Schlüssel angeben und Unterschiede begründen)? Wie stellt die Senatorin eine Tagesstruktur und den verpflichtenden Schulbesuch sicher? Wie viele der betroffenen Jugendlichen besuchen derzeit ein Regelschulangebot?
- 6. Wie stellt der Senat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht sicher, dass der vereinbarte Betreuungsschlüssel von 1:6 in den Einrichtungen am Tag auch tatsächlich eingehalten wird? Welche Kontrollen erfolgen dazu? Hält die Senatorin die derzeitige Betreuungssituation für die Jugendlichen für zufriedenstellend?
- 7. Wie lange dauert es durchschnittlich bis ein in Bremen angekommener UMF vom Jugendamt in Obhut genommen werden kann? Wie lange wartet ein UMF im Schnitt auf einen Amtsvormund? Wie viele Amtsvormünder betreuen derzeit in Bremen jeweils wie viele UMF (bitte auch Gesamtzahl der Mündel angeben)? Wie viele UMF haben derzeit einen Vormund, wie viele haben keinen Vormund? Hält der Senat diese Wartezeiten für die UMF vertretbar?
- 8. Wie viele und welche gewalttätigen Übergriffe zwischen Jugendlichen und wie viele Suizidversuche aus welchen Gründen sind dem Senat seit wann in welchen Einrichtungen bekannt? Durch wie viele Betreuer (Betreuungsschlüssel) wurden die Jugendlichen in den Tagen vor solchen Akutsituationen jeweils am Tag und in der Nacht betreut? Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um Gewalttaten zwischen Jugendlichen oder zwischen Jugendlichen und Erwachsenen in Zukunft auszuschließen?
- 9. Durch wie viele Personen mit welchen Qualifikationen wird die Alterseinschätzung seit Januar 2015 durchgeführt? Wie viele Flüchtlinge wurden seitdem als minderjährig, wie viele als volljährig eingestuft? Hat eine Einstufung in die Volljährigkeit bei einem Widerspruch eine aufschiebende Wirkung oder erfolgt eine direkte Umsteuerung ins Erwachsenensystem? Wie viele Widersprüche sind bisher eingegangen? Durch wie viele Personen werden die Widersprüche bearbeitet und wie lange dauert eine Bearbeitung derzeit?
- 10. Wie viele UMF sind seit März 2015 wie häufig durch Straftaten in Erscheinung getreten? Welche Konsequenzen haben sich daraus für sie ergeben? Wie viele dieser UMF werden derzeit intensivpädagogisch betreut? Wie viele von ihnen leben derzeit in Einfachhotels? Wie viele von ihnen sind in welchen Einrichtungen außerhalb von Bremen untergebracht? Wie viele sind in Untersuchungshaft oder rechtskräftig verurteilt?
- 11. Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat die intensivpädagogische, geschlossene Jugendhilfeeinrichtung in Bremen umzusetzen? Wie viele Plätze wird es dort voraussichtlich geben? Wie viele dieser Plätze sollen voraussichtlich an Jugendliche aus

anderen Bundesländern vergeben werden? Wie viele von ihnen sollen ebenfalls Flüchtlinge sein? Welcher Betreuungsschlüssel ist für eine solche Einrichtung vorgesehen?

- 12. Wann wurde der Pavillon auf dem Gelände der JVA-Oslebshausen an die Sozialsenatorin übergeben? Welche Umbauten haben dort bisher zu welchem Zeitpunkt stattgefunden? Welche Kosten sind dadurch entstanden? Welche Kosten entstehen dem Sozialressort monatlich durch die weitere Bereithaltung des Pavillons? Warum wird der Pavillon nicht zwischenzeitlich zur Unterbringung anderer Flüchtlinge genutzt?
- 13. Zu welchem Zeitpunkt wurde der potenzielle Träger aus Hamburg für die Realisierung einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung in Bremen gewonnen? Zu welchem Zeitpunkt fanden auf dem Gelände der JVA-Oslebshausen gemeinsame Begehungen statt? Wann wurde von wem entschieden, dass das dortige Gebäude für eine geschlossene Unterbringung von Jugendlichen ungeeignet ist?
- 14. Wie viele Jugendliche sind derzeit im Hotel Luley in Strom untergebracht? Wie erfolgt dort die Betreuung und die Realisierung der Schulpflicht? Was hat den Senat dazu veranlasst trotz der Ermittlungen gegen den Betreiber des Hotels auch weiterhin dort Jugendliche unterzubringen? Welche Kosten sind dem Senat bis heute durch Vandalismus im Hotel Luley entstanden und wie wird die Rechtmäßigkeit der vom Besitzer angezeigten Kosten überprüft? Bis wann plant der Senat im Hotel Luley Jugendliche unterzubringen?"

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele UMF leben derzeit in der Stadtgemeinde Bremen? Wie viele von ihnen sind aus welchen Ländern seit Januar 2015 neu angekommen?

Zum Stichtag 15.08.2015 sind 1.126 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in Bremen in der Dokumentationssoftware des Amts für Soziale Dienste (OK JUG) registriert.

Zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.07.2015 sind insgesamt 701 Jugendliche neu in Bremen angekommen. Im August 2015 sind 318 umF neu in Bremen angekommen.

Eine Auswertung der Herkunftsländer der Jugendlichen ist derzeit nur bis zum Stand 31.07.2015 möglich. Seit Jahresbeginn bis zum 31.07.2015 kamen aus Syrien 116 Jugendliche, aus Afghanistan 94 Jugendliche, aus Somalia 90 Jugendliche, aus Gambia 88 Jugendliche, aus Guinea 76 Jugendliche, aus dem Irak 39 Jugendliche, aus Algerien 34 Jugendliche, aus Marokko 22 Jugendliche und aus Albanien 12 Jugendliche. Die weiteren unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kamen aus verschiedenen afrikanischen und asiatischen Ländern.

2. Wie viele von ihnen leben jeweils in einer Erstaufnahmeeinrichtung, Jugendhilfeeinrichtungen, eigenen Wohnungen, Pflegefamilien, in Zelten, in Einfachhotels oder an welchen anderen Orten? Wie ist die durchschnittliche Verweildauer seit Oktober 2014, die ein UMF in der Steinsetzerstraße, in einem Einfachhotel oder in einer anderen Zwischenlösung verbleibt?

Zum Stichtag 04.09.2015 lebten in der Steinsetzerstraße 186 umF, in den Zeltunterkünften am Lidice Haus und am Biologischen Garten insgesamt 121 umF, davon 87 im Zelt am Biologischen Garten und 34 im Zelt am Lidice Haus sowie in der Notunterkunft Luxemburger Straße 50 umF. In sozialpädagogisch betreuten Hotels an

verschiedenen Standorten waren 207 Jugendliche untergebracht, im Hotel Luley's 2 umF.

Nach OK JUG, der Dokumentationssoftware des Amtes für Soziale Dienste, lebten mit Stichtag 15.08.2015 442 Jugendliche in einer Heimeinrichtung. Weitere 129 Jugendliche lebten im betreuten Jugendwohnen. Ferner wurden 19 unbegleitete Minderjährige von Pflegefamilien des Trägers PIB betreut. Weitere 17 Flüchtlinge konnten seit Beginn des Jahres bei Verwandten oder sonstigen geeigneten Personen untergebracht werden.

Die Mehrheit der jugendlichen unbegleiteten Flüchtlinge sind Jungen. Die geringe Anzahl der Mädchen, die in Bremen ohne Begleitung ankommen, werden in der Regel in mädchenspezifischen Einrichtungen untergebracht.

Eine Verweildauerstatistik im Sinne der Anfrage wird nicht geführt. Eine Sonderauswertung nach diesem Merkmal ist technisch nicht möglich. In der Steinsetzerstraße bzw. den vorübergehenden Außenstellen beläuft sich die Verweildauer je nach Einzelfall und vorhandenen Anschlusshilfen auf wenige Tage bis zu ca. sechs Monaten.

3. Bis wann plant der Senat die Steinsetzerstraße in welchem Umfang zu sanieren und wie viele Jugendliche sollen dort zukünftig untergebracht werden? Wo plant der Senat die voraussichtlich bis Ende des Jahres benötigten 500 weiteren Plätze für UMF nach Jugendhilfestandards bis wann zu schaffen? Wie viele und welche weiteren Flüchtlinge sollen in der Steinsetzerstraße untergebracht werden?

Die Renovierung der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Steinsetzerstraße konnte Ende August weitgehend abgeschlossen werden, kleinere Nachbesserungen werden zurzeit erledigt. In der EAE Steinsetzerstraße stehen 190 Plätze zur Erstaufnahme zur Verfügung; weitere Notbetten müssen bei Bedarf belegbar sein. Die Voraussetzungen für Notbetten dafür sind baubehördlich gegeben.

Der Senat steht in fortlaufenden Gesprächen mit unterschiedlichen Anbietern von Objekten. Soweit zum Ausbau der Infrastruktur bereits eine Abstimmung mit den zu beteiligenden Beiräten erfolgt ist bzw. eine Belegung bereits erfolgt, sind neue Plätze in der Rotdornallee, am Lehester Deich, am Buntentorsteinweg, im Fellendsweg, in der Reeder-Bischoff-Straße, in der Fürther Straße, der Feuerkuhle, Am Werderufer, Am Hallacker, Am Kaffeequartier, der Großen Johannisstraße, der Luxemburger Straße, Im Hollergrund sowie in der Oslebshauser Heerstraße zu nennen. Diese Objekte stehen bereits oder werden bis November 2015 zur Verfügung stehen. Zum Jahresende soll als größeres Objekt darüber hinaus das Alte Zollamt am Standort Hans-Böckler-Straße zur Verfügung stehen. In der Gesamtzahl ergibt dies nach aktuellem Planungsstand 440 Plätze.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat planungsbetroffene Beiräte zudem über weitere Standortplanungen informiert und wird nach entsprechender Beschlussfassung breiter über die Ergebnisse der Befassungen unterrichten. Nach aktualisierter Prognose wird im laufenden Jahr der Zuzug von 1.980 umF erwartet. Mit Blick auf die wachsende Anzahl von Flüchtlingen wird deshalb fortlaufend die Herrichtung neuer Objekte geprüft.

4. Durch welche hygienischen und medizinischen Maßnahmen stellt der Senat sicher, dass sich zukünftig keine ansteckenden Erkrankungen in den Unterkünften ausbreiten können? Gibt es in den Flüchtlingsunterkünften derzeit ansteckende, meldepflichtige Erkrankungen? Wenn ja, wo und welche?

Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für umF unterliegen den allgemeinen

Schutzbestimmungen des öffentlichen Gesundheitsrechtes (Infektionsschutzgesetz) und haben entsprechende Hygienestandards einzuhalten, deren Einhaltung vom Öffentlichen Gesundheitsdienst überwacht wird. Grundsätzlich nehmen Mitarbeitende des Gesundheitsamtes, sobald sie über die geplante Inbetriebnahme einer neuen Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge informiert werden, mit den Betreibern Kontakt auf, um Anforderungen an Hygiene und medizinische Betreuung zu benennen. Vor Inbetriebnahme einer neuen Einrichtung erfolgt – auch im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens des Landesjugendamtes - eine Begehung durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Gesundheitsamtes. Die Anforderungen beziehen sich z.B. konkret auf Art und Anzahl und Ausstattung der sanitären Einrichtungen, auf einzuhaltende Reinigungsfrequenzen, die Art der Fußböden sowie die Lüftungsmöglichkeiten (aktuell insbesondere in Zelten) oder die Abfallentsorgung. Sobald dem Gesundheitsamt Bremen darüber hinaus Hinweise auf hygienische Mängel vorliegen, wird eine anlassbezogene Begehung durchgeführt. Der öffentliche Gesundheitsdienst hat die Verpflichtung, entsprechend des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) das Risiko einer Ausbreitung von ansteckenden Erkrankungen in den Unterkünften zu minimieren. Wegen der hohen Zahl von Flüchtlingen in einzelnen Unterkünften stellt die Bewältigung dieser Aufgabe derzeit eine große Herausforderung dar.

In der Steinsetzerstraße sind Anfang Juni 2015 bei einzelnen Jugendlichen ansteckende Erkrankungen wie Krätze ("Scabies") und Borkenflechte ("Impetigo contagiosa") aufgetreten. Sämtliche Bewohner wurden unmittelbar vom Personal des Gesundheitsamtes Bremen untersucht und bei Erkrankung mit Borkenflechte in ein Krankenhaus eingewiesen. Patienten mit Krätze wurden vor Ort behandelt. Durch zusätzliche gezielte Hygienemaßnahmen und Informationen mit dem Ziel einer Aufklärung konnte auf diese Weise eine Weiterverbreitung verhindert werden. In 2015 wurden dem Gesundheitsamt Bremen (GAB) bislang 4 Fälle einer offenen Lungentuberkulose bekannt (ein Erwachsener und 3 umF). Alle Patienten erhalten eine medikamentöse Therapie und stehen unter der Überwachung durch das GAB.

5. Mit welchem Betreuungsschlüssel werden die Jugendlichen in den vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeiten derzeit jeweils am Tag und in der Nacht durch wen betreut (bitte keine Zielzahlen, sondern die tatsächlichen Schlüssel angeben und Unterschiede begründen)? Wie stellt die Senatorin eine Tagesstruktur und den verpflichtenden Schulbesuch sicher? Wie viele der betroffenen Jugendlichen besuchen derzeit ein Regelschulangebot?

Der Betreuungsschlüssel in der Maßnahme Im Hollergrund beträgt 1:4. In der Luxemburger Straße gibt es einen Betreuungsschlüssel von 1:6. In den Zelten Am Fallturm und am Lidice Haus beträgt der Betreuungsschlüssel ebenfalls 1:6. In der Erstaufnahmeeinrichtung Steinsetzerstraße beträgt der Betreuungsschlüssel abhängig von den Zugangszahlen 1:8 bis 1:10.

Die Teams aus sozialpädagogischen Fachkräften und ergänzenden Kräften stellen die pädagogische Betreuung vor Ort, die Schaffung einer Tagesstruktur für die Jugendlichen, die Erledigung administrativer Aufgaben sowie die Begleitung der umF zu Außenterminen sicher.

Schulpflichtige Flüchtlinge werden der Senatorin für Kinder und Bildung über das Amt für Soziale Dienste fortlaufend gemeldet.

Ein Aufenthaltsstatus von Schülerinnen und Schülern wird im schulischen Kontext nicht erfasst. Aus diesem Grunde liegen der Senatorin für Kinder und Bildung keine Daten nach einem einheitlichen statistischen Verfahren vor. Wegen der Bedeutung gesicherter

Informationen über die Anzahl von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien sowie unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge für die Planung und Steuerung der unterschiedlichen Beschulungsangebote wurden Verfahren entwickelt, um die Gesamtzahl schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher sicherer zu ermitteln. Auf der Basis von Staatsangehörigkeiten und Meldeadressen von Schülerinnen und Schülern konnte abgesichert ermittelt werden, dass mit Stand 03.09.2015 insgesamt 621 in Bremen gemeldete umF eine Schule der Stadtgemeinde Bremen besuchen bzw. sich im Aufnahmeverfahren befinden.

Darüber hinaus werden ca. 100 umF beschult, die noch nicht über eine förmliche Meldeadresse verfügen. Aufgrund der Kapazitätserweiterungen an Vorkursplätzen für umF wurden zum Schuljahresbeginn weitere Kapazitäten zur Beschulung geschaffen. Solange sich umF im Erstaufnahmeverfahren befinden, ist die Aufnahme in einer regulären Beschulung nur erschwert möglich. Erst nach Altersfeststellung, erkennungsdienstlicher Behandlung und Anmeldung beim Einwohnermeldeamt kann die formale Aufnahme in den Schulen erfolgen. Bis zur Aufnahme in eine schulische Maßnahme besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen der Finanzierung durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe an einem ersten Deutschkurs teilzunehmen.

6. Wie stellt der Senat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht sicher, dass der vereinbarte Betreuungsschlüssel von 1:6 in den Einrichtungen am Tag auch tatsächlich eingehalten wird? Welche Kontrollen erfolgen dazu? Hält die Senatorin die derzeitige Betreuungssituation für die Jugendlichen für zufriedenstellend?

Die Bremische (Landes-)Rahmenvereinbarung nach § 78 f SGB VIII sieht Personalanhaltswerte für die diesem Vertrag zu Grunde gelegten Leistungsangebotstypen vor. Dabei handelt es sich um Vereinbarungen zu kleineren und mittleren Jugendhilfeeinrichtungen. Rahmenvereinbarungen für den Betrieb von größeren Aufnahme- und Betreuungseinrichtungen sowie für Notmaßnahmen liegen – auch bundesweit - nicht vor. Bei dem o.g. Schlüssel handelt es sich um einen einzelvertraglich vereinbarten ergänzenden Schlüssel für die damalige ambulante pädagogische Betreuung von umF im Rahmen der damaligen Funktion der Steinsetzerstraße als Zentraler Landesaufnahmestelle. Mit dem weiteren Anwachsen der dort untergebrachten umF sind neben dem ambulanten Betreuungsteam zusätzliche pädagogische Doppeldienste sowie eine Nacht-/ Rufbereitschaft eingerichtet worden. Hieraus ergab sich – je nach Belegungsdichte - ein Gesamtpersonalschlüssel von 1: 6 bis 1:10.

Eine lineare Festlegung von Betreuungsschlüssel bei Großeinrichtungen ist aus Sicht des zuständigen Fachressorts organisatorisch und fachlich nicht sinnvoll, da ein Großteil der Hilfen auch im Kontext von Gruppen- und Freizeitangeboten erfolgt. Andererseits soll sichergestellt bleiben, dass für die untergebrachten Jugendlichen pädagogisch sinnvolle Bezugspersonenkonzepte erhalten bleiben. Soweit die Träger dem Fachressort Probleme bei der vereinbarten Stellenbesetzung signalisieren, unterstützt die Fachbehörde z.B. auch über das Landesjugendamt die Akquise von Fachpersonal bzw. die Anerkennung von sonstigen geeigneten Betreuungskräften mit anderen beruflichen Hintergründen, z.B. durch Weitergabe von Initiativbewerbungen und gezielter Direktansprache.

Aufgrund der nicht plan- und steuerbaren Neuzugänge von Flüchtlingen ist auch mit diesen Unterstützungsmaßnahmen nicht zu verhindern, dass angestrebte Betreuungsschlüssel für Fachpersonal zeitweise unterschritten werden. In diesen Fällen ist z.B. auch die Unterstützung durch studentische Hilfskräfte, Honorar- und Zeitarbeitskräfte sowie Kräfte aus besonders geschulten Sicherheitsdiensten erfolgt.

7. Wie lange dauert es durchschnittlich bis ein in Bremen angekommener UMF vom Jugendamt in Obhut genommen werden kann? Wie lange wartet ein UMF im

Schnitt auf einen Amtsvormund? Wie viele Amtsvormünder betreuen derzeit in Bremen jeweils wie viele UMF (bitte auch Gesamtzahl der Mündel angeben)? Wie viele UMF haben derzeit einen Vormund, wie viele haben keinen Vormund? Hält der Senat diese Wartezeiten für die UMF vertretbar?

Die neuankommenden Flüchtlinge werden sofort in der Erstaufnahmeeinrichtung für Minderjährige in der Steinsetzerstraße aufgenommen. Die formelle Inobhutnahme erfolgt nach der Alterseinschätzung, wenn Minderjährigkeit zugrunde gelegt wird. Dies ist in der Regel innerhalb einer Woche abgeschlossen. Momentan gibt es aufgrund der außergewöhnlich hohen Anzahl an neu ankommenden umF einen Rückstau, sodass bis zur verbindlichen Inobhutnahme teilweise einige Wochen benötigt werden.

Die Bestellung einer Vormundschaft wird innerhalb von drei Werktagen nach Ankunft beim dafür zuständigen Familiengericht beantragt. Bis dahin übernimmt das Case Management im Jugendamt formal diese Funktion. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird bei den Amtsvormundschaften (AV) eine Zielzahl von 1 AV: 50 Mündeln angestrebt. Gegenwärtig sind fünf Amtsvormünder (davon zwei in Teilzeit) ausschließlich im Bereich umF tätig; weitere fünfzehn Amtsvormünder haben einen gemischten Aktenbestand. Darüber hinaus führt die Referatsleitung Amtsvormundschaften für umF. Aufgrund der hohen Zunahme der umF wurde zwischenzeitlich eine Verhältniszahl von ca. 70 Mündeln pro AV erreicht. Das Amt für Soziale Dienste befindet sich in fortlaufenden Ausschreibungsverfahren, um das erforderliche Fachpersonal einzustellen. Derzeit sind für 770 umF Amtsvormünder bestellt. In seiner Sitzung am 15.09.15 hat der Senat im Rahmen des dritten Sofortprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen die Schaffung von insgesamt 180,87 Stellen bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beschlossen. Davon sind 29,6 zusätzlichen Stellen für den Bereich AV/AP zur Sicherstellung eines angemessenen Betreuungsschlüssels vorgesehen.

8. Wie viele und welche gewalttätigen Übergriffe zwischen Jugendlichen und wie viele Suizidversuche aus welchen Gründen sind dem Senat seit wann in welchen Einrichtungen bekannt? Durch wie viele Betreuer (Betreuungsschlüssel) wurden die Jugendlichen in den Tagen vor solchen Akutsituationen jeweils am Tag und in der Nacht betreut? Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um Gewalttaten zwischen Jugendlichen oder zwischen Jugendlichen und Erwachsenen in Zukunft auszuschließen?

Die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind durch gesetzlich vorgeschriebene Meldeverfahren sowie die hierzu erlassenen Heimrichtlinien verpflichtet, dem Landesjugendamt sog. besondere Vorkommnisse zu melden. Eine entsprechende Verpflichtung nach § 8a SGB VIII gilt auch für Angebotsträger und Fachdienste sonstiger Betreiber, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen. U.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen führt das zuständige Fachressort keine Datenbank zu diesen besonders sensiblen Sozial- und Trägerdaten. Eine klar datenbezogene oder anonymisierte Sondererhebung zu Einzelvorfällen sowie eine Gesamtauswertung nach Art aller besonderen Vorkommnisse in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist somit nicht möglich. Besondere Vorkommnisse treten nach langjährigen Erfahrungen des Landesjugendamts in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf und belaufen sich in der Stadt Bremen erfahrungsgemäß auf mehrere Meldungen im Monat.

Nach den vorliegenden Erfahrungen haben sich besondere Vorkommnisse wie Gewalt und Delinquenz unter jungen Flüchtlingen sowie gegenüber Dritten auch in sehr intensiv betreuten Einrichtungen ebenso wie in anderen Betreuungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe nicht vollständig präventiv verhindern lassen. Dies ist insbesondere den

besonderen Lebenslagen und persönlichen Verarbeitungsmustern geschuldet, mit denen die Jugendlichen in die Jugendhilfe kommen.

Für gewaltbereite oder delinquente minderjährige Flüchtlinge sowie umF mit anderen besonderen Problemlagen sollen daher weitere zielgruppenspezifische stationäre und ambulant-mobile Betreuungskonzepte mit entsprechenden fachlich ergänzten Beratungsangeboten bei psychischen Problemen, Traumatisierungen oder Suchtproblematiken aufgebaut werden.

Über das Instrument von schulischen, polizeilichen oder jugendhilfespezifischen Fallkonferenzen besteht zudem die Möglichkeit eines interdisziplinären Fachaustausches über im Einzelfall indizierte ressortübergreifende Hilfen.

Jeder Einrichtungsträger unterliegt zudem den allgemeinen Verpflichtungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung nach dem SGB VIII. Hierzu gehören insbesondere auch die Erarbeitung von Schutzkonzepten, Partizipations- und Beschwerdemaßnahmen. Das Landesjugendamt sowie die Fachabteilung des Jugendamtes in der senatorischen Behörde beraten die Träger bei der Durchführung ihrer Aufgaben und stellen hierzu z. B. auch einschlägige Handreichungen und Materialien zur Verfügung.

9. Durch wie viele Personen mit welchen Qualifikationen wird die Alterseinschätzung seit Januar 2015 durchgeführt? Wie viele Flüchtlinge wurden seitdem als minderjährig, wie viele als volljährig eingestuft? Hat eine Einstufung in die Volljährigkeit bei einem Widerspruch eine aufschiebende Wirkung oder erfolgt eine direkte Umsteuerung ins Erwachsenensystem? Wie viele Widersprüche sind bisher eingegangen? Durch wie viele Personen werden die Widersprüche bearbeitet und wie lange dauert eine Bearbeitung derzeit?

Die Alterseinschätzungen werden von insgesamt sechs sozialpädagogischen Fachkräften des Amtes für Soziale Dienste durchgeführt. Bis zum Frühjahr dieses Jahres war das Gesundheitsamt bei einem Großteil der Alterseinschätzungen mit jeweils einer Person beteiligt. Seitdem wird der Qualitätsstandard des Vier-Augen-Prinzips alleine durch das Jugendamt sichergestellt.

Im laufenden Jahr sind bis zum 30.08.2015 insgesamt 601 Alterseinschätzungen durchgeführt worden. Dabei wurden insgesamt 143 umF als > 18 Jahre eingeschätzt, davon 115 durch fachliche Altersschätzung, die übrigen durch Informationen über die erkennungsdienstliche Behandlung, Mitteilungen anderer Kommunen oder über Informationen aus dem Ausländerzentralregister. Angaben zum Geschlecht der als minderjährig bzw. volljährig eingeschätzten Flüchtlinge liegen nicht vor. Bei Zweifeln an der Selbstauskunft des Betroffenen, aber nicht offensichtlicher Volljährigkeit entscheidet das Jugendamt im Grundsatz zu Gunsten des Betroffenen. Ergibt die Alterseinschätzung des Fachteams eine offensichtliche Volljährigkeit des Betroffenen, erfolgt grundsätzlich eine Verweisung auf das Hilfesystem für Erwachsene.

Auch bei Nichtfeststellung von Minderjährigkeit bleibt der Rechtsweg gewahrt. Soweit einzelne Personen während der Widerspruchs- oder Klageverfahren im Rahmen der Jugendhilfe weiterbetreut werden, sind diese bis auf weiteres im Rahmen einer vorläufigen Leistungserbringung vorbehaltlich nach §§ 34 oder 42 SGB VIII untergebracht.

Im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015 sind 79 Widersprüche gegen die Ergebnisse der Alterseinschätzung eingegangen.

Derzeit ist eine Person mit der Bearbeitung der Widerspruchsverfahren befasst. Die Bearbeitung der Widerspruchsverfahren ist grundsätzlich sehr aufwendig. Der Aufwand für die Prüfung der formellen und materiellen Rechtmäßigkeit der Verwaltungsakte ist individuell verschieden, so dass zur durchschnittlichen Verfahrensdauer keine generalisierbaren Aussagen getroffen werden können.

10. Wie viele UMF sind seit März 2015 wie häufig durch Straftaten in Erscheinung getreten? Welche Konsequenzen haben sich daraus für sie ergeben? Wie viele dieser UMF werden derzeit intensivpädagogisch betreut? Wie viele von ihnen leben derzeit in Einfachhotels? Wie viele von ihnen sind in welchen Einrichtungen außerhalb von Bremen untergebracht? Wie viele sind in Untersuchungshaft oder rechtskräftig verurteilt?

Insgesamt sind nach heutigem Erkenntnisstand der Polizei Bremen (Stand: 31.08.2015) im März 54, im April 39, im Mai 49, im Juni 33, im Juli 31 und im August 51 umF als Täter in Erscheinung getreten. Durch diese wurden im März 83, im April 94, im Mai 90, im Juni 59, im Juli 59 und im August 70 Straftaten begangen (Stand: 31.08.2015).

Anzahl der Täter, die monatlich aufgefallen sind	März 2015	April 2015		Juni 2015		August 2015
Täter umF	54	39	49	33	31	51
Straftaten der umF	83	94	90	59	59	70

Quelle: Polizei Bremen Stand: 31.08.2015

ohne Ausländerrechtliche Taten

Auch die Staatsanwaltschaft Bremen führt eine Statistik über die umF zur Last gelegten Straftaten. Diese bezieht sich jedoch ausschließlich auf Personen, die von der Polizei priorisiert wurden und in einer Ermittlungsgruppe bearbeitet werden.

Am 31.3.2015 befanden sich 35 Jugendliche auf der genannten Liste. Gegen diese Tatverdächtigen hat die Staatsanwaltschaft bisher 15 Anklagen erhoben, in denen ihnen 52 Straftaten zur Last gelegt wurden. Am 30.4.2015 befanden sich 29 Jugendliche auf der Liste; die Staatsanwaltschaft hat insoweit 27 Anklagen wegen 39 Straftaten erhoben. Gegen die 29 Jugendlichen, die sich am 31.5.2015 auf der Liste befanden, wurden 21 Anklagen wegen 32 Straftaten erhoben. Am 30.6.2015 standen ebenfalls 29 Jugendliche auf der Liste; die Staatsanwaltschaft hat gegen diese Minderjährigen 17 Anklagen wegen 40 Straftaten erhoben. Auf der Liste von Ende Juli 2015 befanden sich 29 Jugendliche. Gegen diese sind im Juli 2015 weitere 18 Anklagen erhoben worden, in denen ihnen 44 Straftaten zur Last gelegt wurden.

Was die Konsequenzen angeht, hat das Jugendgericht auf das breite Instrumentarium, das das Jugendgerichtsgesetz (JGG) zur Verfügung stellt, zurückgegriffen und einzelfallgerecht Erziehungsmaßregeln (§§ 9 ff. JGG), Zuchtmittel (§§ 13 ff. JGG) sowie Jugendstrafen (§ 17 ff. JGG) verhängt. Eine differenzierte Darstellung würde die Einzelauswertung aller Akten voraussetzen, was mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten ist.

Sieben Personen der genannten Liste befanden sich am Stichtag 30.06.2015 in Untersuchungshaft.

Außerhalb der Liste der priorisierten Tatverdächtigen führt die Staatsanwaltschaft keine allgemeine Statistik über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die von ihnen begangenen Straftaten. Deshalb können keine Angaben zu der Zahl der rechtskräftig

verurteilten umF gemacht werden.

Eine Belegungsstatistik nach dem gefragten Merkmal wird nicht geführt. Die Hilfeplanung nach dem SGB VIIII richtet sich nach den individuellen erzieherischen Bedarfen im Einzelfall. Es ist gelungen, zwei priorisierte umF in geeignete intensivpädagogische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen zu vermitteln. Fünf priorisierte umF werden in Bremen intensivpädagogisch betreut. Straffällige Jugendliche werden grundsätzlich nicht in sozialpädagogisch betreuten Hotels untergebracht. Zu den im Hotel Luley lebenden umF siehe die Antwort zu Frage 14.

Angaben zum Geschlecht der straffällig gewordenen umF liegen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport nicht vor.

11. Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat die intensivpädagogische, geschlossene Jugendhilfeeinrichtung in Bremen umzusetzen? Wie viele Plätze wird es dort voraussichtlich geben? Wie viele dieser Plätze sollen voraussichtlich an Jugendliche aus anderen Bundesländern vergeben werden? Wie viele von ihnen sollen ebenfalls Flüchtlinge sein? Welcher Betreuungsschlüssel ist für eine solche Einrichtung vorgesehen?

Für eine kleine Gruppe der Jugendlichen, die auch durch intensivpädagogische stationäre und ambulante Betreuungsangebote nicht erreicht werden können, plant der Senat schnellstmöglich eine fakultativ geschlossene Einrichtung der Jugendhilfe. Hierzu werden auch die bereits aufgenommenen Gespräche mit anderen Bundesländern zum gemeinsamen Aufbau einer solchen Einrichtung fortgeführt. Die vom Senat benannten Ressorts Soziales sowie Inneres und Justiz werden hierzu konzeptionell zusammenarbeiten. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird konkrete Planungen konzeptionell und materiell (Standort, Ausstattung, Größe, Betreuungsschlüssel etc.) voranbringen. Konkrete zeitliche Perspektiven können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Aus fachlichen und wirtschaftlichen sowie organisatorischen Gründen sind erfahrungsgemäß ausschließlich sog. dreizügige (in geschlossene, halb-offene und offene Phasen gegliederte) Konzepte tragfähig.

12. Wann wurde der Pavillon auf dem Gelände der JVA-Oslebshausen an die Sozialsenatorin übergeben? Welche Umbauten haben dort bisher zu welchem Zeitpunkt stattgefunden? Welche Kosten sind dadurch entstanden? Welche Kosten entstehen dem Sozialressort monatlich durch die weitere Bereithaltung des Pavillons? Warum wird der Pavillon nicht zwischenzeitlich zur Unterbringung anderer Flüchtlinge genutzt?

Zielsetzung war die Übergabe des Gebäudes zur Instandsetzung und Nutzung zum 01.04.2015.

Im Pavillon selbst wurden vorab keine Umbauarbeiten ausgeführt. Sichergestellt werden sollte aber eine eigene Zuwegung für den Pavillon außerhalb des JVA-Geländes. Dazu wurde im Auftrag des Senators für Justiz und Verfassung die bauliche Herrichtung eines neuen Eingangs- und Ausgangstors veranlasst. Dafür wurden die Erhöhung eines Zauns, der Einbau eines neuen Tors und die Erstellung eines Plattenwegs in Auftrag gegeben. Durch die Umsetzung dieser Arbeitsaufträge entstanden Kosten von ca. 38.000 Euro.

13. Zu welchem Zeitpunkt wurde der potenzielle Träger aus Hamburg für die Realisierung einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung in Bremen gewonnen? Zu welchem Zeitpunkt fanden auf dem Gelände der JVA-Oslebshausen

gemeinsame Begehungen statt? Wann wurde von wem entschieden, dass das dortige Gebäude für eine geschlossene Unterbringung von Jugendlichen ungeeignet ist?

Ein erstes Gespräch über die Möglichkeit eines gemeinsamen Projektes einer intensivpädagogischen Einrichtung mit der Möglichkeit von freiheitsentziehenden Maßnahmen fand am 05.03.2015 statt. Weitere Termine folgten im März und im April 2015.

Anfang Februar 2015 fand eine erste Inaugenscheinnahme ohne nähere Prüfung der Eignung des Gebäudes statt, am 17.03.2015 fand ein Termin mit der Feuerwehr und am 26.03.2014 ein Termin mit der Bauordnung statt. Eine gemeinsame Begehung mit dem Senator für Justiz, Senator für Inneres, der Senatskanzlei, dem Hamburger Träger und der Hamburger Behörde, Fachabteilung, zur Konkretisierung von notwendigen Umbaumaßnahmen und deren Kosten fand am 28.03.2015 statt.

Nach einer Beratung der zuständigen Staatsräte über die Ergebnisse der verschiedenen Prüfungen zur Eignung des Standortes wurde der Standort Am Fuchsberg aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgt.

14. Wie viele Jugendliche sind derzeit im Hotel Luley in Strom untergebracht? Wie erfolgt dort die Betreuung und die Realisierung der Schulpflicht? Was hat den Senat dazu veranlasst trotz der Ermittlungen gegen den Betreiber des Hotels auch weiterhin dort Jugendliche unterzubringen? Welche Kosten sind dem Senat bis heute durch Vandalismus im Hotel Luley entstanden und wie wird die Rechtmäßigkeit der vom Besitzer angezeigten Kosten überprüft? Bis wann plant der Senat im Hotel Luley Jugendliche unterzubringen?

Im Hotel Luley sind derzeit (Stand:17.09.2015) zwei Jugendliche untergebracht. Die Betreuung wird dort ambulant durch einen freien Träger gewährleistet. Die Unterbringung der Jugendlichen im Hotel Luley ist alternativlos, da andernfalls Obdachlosigkeit droht. Der Betreiber des Hotels hat zwischenzeitlich gewechselt. Durch den Vorbesitzer wurden durch Vandalismus entstandene Kosten geltend gemacht, deren Rechtmäßigkeit nach Art und Umfang sich derzeit im Prüfverfahren befindet. Geplant ist, die zwei noch verbliebenen Jugendlichen in Einzelmaßnahmen an einen anderen Ort überzuleiten.